

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der jüngsten Aussonderungen der seitens des Bundes sowie Landes zur Verfügung gestellten Schlauchwagen (vgl. Ziffer 1 der Beschlussvorlage) kann der Sicherstellungsverpflichtung im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Einsatzlagen mit dem Schwerpunkt der Wasserförderung über lange Wegestrecken nicht mehr vollumfänglich entsprochen werden. Eine Kompensation der fehlenden Einsatzfahrzeuge ist aufgrund der spezifischen Ausstattung nicht möglich.

Insbesondere jüngere Einsatzereignisse wie z. B. der schwer zugängliche Brand in einem Tunnel unterhalb einer Bahnanlage in Köln-Gremberghoven am 15.05.2021 oder der ressourcenfordernde Brand des reetgedeckten Einfamilienhauses in Köln-Hahnwald am 04.04.2021 unterstreichen noch einmal die Erfordernis der Wasserförderung über lange Wegestrecken im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Die schnellstmögliche Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge, hier im Besonderen durch Löschfahrzeuge-Logistik mit der Sonderbeladung Modul Schlauch (6 der 10 Fahrzeuge dieser Vorlage), ist dringend geboten, um die gesetzlichen Anforderungen des BHKGⁱ in Bezug auf die taktische Fähigkeit der Löschwasserförderung über lange Wegestrecken sicherzustellen.

Aufgrund eines umfangreichen ämterübergreifenden Abstimmungsbedarfes und -prozesses konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht eingereicht werden.

Eine Beratung der Vorlage nach der Sitzungspause, im September 2021, hätte eine nicht vertretbare Verzögerung des Beschaffungsprozesses zur Folge.

ⁱ Vgl. § 3 (1) S. 1 BHKG NRW - Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.